



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die Apellanten und der Erzbischof Beaumont;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

und Klostergeistlichen von dem Papst an ein künftiges allgemeines Concil, indem sie erklärten, die Constitution Unigenitus verstoße wider die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Diese Partei erhielt den Namen der Appellanten im Gegensatz zu der römischen, welche die Acceptanten oder Constitutionisten hießen. Der Papst blieb unbeweglich und bestand auf dem Gehorsam.

Der Herzog von Orleans wurde des Streites müde, sein allmächtiger Günstling Dubois, längst ein Feind Noailles', weil sich derselbe geweigert hatte, ihn, als er Erzbischof von Cambrai werden sollte, zu weihen, strebte nach dem Cardinalsstuhle und knüpfte zu diesem Zwecke mit den Jesuiten und durch ihre Vermittlung mit Rom an. Der Regent, durch Dubois umgestimmt, wußte Noailles zu bereden, daß er die Bulle in Verbindung mit einem von ihm verfaßten Lehrgebäude unter der Bedingung unterschrieb, daß das Parlament diesem Vergleiche beistimme. Das Parlament wurde ebenfalls zum Nachgeben gezwungen und andere Bischöfe folgten nach, indem sie durch Erklärungen ihr Gewissen zu salbiren suchten. Es wurde als Gesetz festgestellt, daß jeder die Constitution in derselben Weise, wie Noailles, annehmen müsse und jede weitere Appellation, Discussion und gegenseitige Verkennung verboten sein solle. Die strengeren Appellanten, welche trotz des Verbotes nun auch gegen Noailles schrieben, wurden bestraft; Innocenz XIII. aber erklärte sogar den auf bedingte Annahmen hin abgeschlossenen Vergleich für ungültig und drang auf schärfere Maßregeln gegen die Widerstrebenden. Zu solchen kam es, als Ludwig XV. den Thron bestieg und der Cardinal Fleury, welcher den Jesuiten sehr freundlich gesinnt war und den Streit als ein Mittel benützen wollte, um die unbedingte Gewalt des Königs über die Parlamente durchzusetzen, seit 1726 die ganze Verwaltung des Reichs führte. Es begann eine harte Verfolgung gegen die Appellanten; Noailles selbst mußte 1728 die Constitution unbedingt unterzeichnen; der Congregation St. Mauri, welche am tapfersten Stand hielt, wurden durch Eingriffe in die Wahlfreiheit

ihres Generalcapitels ultramontane Obere, welche mit Verbannung und Einkerkelung die Opposition in ihrem Schooße zu brechen suchten, aufgedrängt, wodurch aber freilich zugleich der wissenschaftliche Geist in der Congregation so beschädigt wurde, daß sie seit dieser Zeit nichts Großes mehr leistete. Die Unterrichtsanstalten der Oratorianer, welche auf ihrer Generalversammlung vom Jahre 1727 gleichfalls die Annahme der Constitution ablehnten, wurden geschlossen und dadurch eine den Jesuiten längst lästige Concurrrenz entfernt. Das Parlament mußte seine Zustimmung dazu geben, daß, wer die Bulle nicht annehme, kein geistliches Amt erhalten solle, wer aber appellire, für einen Empörer erachtet werde. Viele, darunter Mauriner und Oratorianer, flüchteten in die vereinigten Niederlande, wo sich das Erzbisthum Utrecht mit seinen zwei Suffraganbischöfen von Haarlem und Deventer factisch von Rom insoferne lossagte, als es die Constitution Unigenitus beharrlich verwarf, die alten Kirchengesetze wider die Curie vertheidigte, die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt und seine Unterordnung unter die Decrete allgemeiner Concilien behauptete. Bis auf heute, wenn auch mehr und mehr zusammengeschwunden, besteht noch die altkatholische Kirche von Utrecht, sie anerkennt den Primat, schickt darum an jeden neu erwählten Papst ein Gratulations schreiben und legt ihm ihre Bischofswahlen zur Bestätigung vor; der Papst aber pflegt darauf mit der Excommunicationsbulle zu antworten. — Nicht lange nachher geschahen in Paris auf dem Kirchhofe von St. Medard am Grabe des fast als heilig verehrten Diakons François de Paris, welcher der Partei der Appellanten angehört hatte, wunderbare Heilungen und strömten nun Hilfsbedürftige aller Art auf dem Kirchhof zusammen. Die Appellanten erklärten diese seltsamen Vorkommnisse als ebensoviele Beweise Gottes für ihre Sache und gegen die Bulle Unigenitus. Die Jesuiten geriethen auch diesmal wieder, wie früher über die Wunder vom heiligen Dorn, in große Verlegenheit. Da sie wohl einsahen, daß eine Bestreitung der Möglichkeit der Wunder schlechthin

gegen den Glauben der Kirche und gegen ihre eigene Praxis verstieß, so wollten sie bald über diese seltsamen Ereignisse gar nicht entscheiden, bald sollte der Teufel ihr Urheber sein, bald sollten sie nichts für die Lehre beweisen können. Seit dem Jahre 1731 stellten sich neue Erscheinungen ein, die Wallfahrer, welche schwärmerische Andachten, Fasten und Selbstpeinigungen zu Ehren des heiligen Paris übernahmen, fielen auf dessen Grabe in Verzückungen und Convulsionen, predigten wider die Bulle und fingen zu weissagen an. Ganz merkwürdige pathologische Zustände traten ein, die Convulsionäre flehten zu den Anwesenden, mit körperlichen Mißhandlungen, wie mit starken Schlägen durch eiserne Stangen auf den Leib u. s. w., ihnen zu Hülfe zu kommen, und erklärten, nachdem solche Prozeduren mit ihnen vorgenommen worden waren, daß sie dabei ein besonderes Wohlgefühl empfunden hätten und in einen seligen Zustand versetzt worden wären. Fleury ließ endlich 1732 das Haus, wo Paris gewohnt, und den Kirchhof von St. Medard absperrern und militärisch besetzen; die Convulsionäre aber verhaften. Diese Ausschweifungen schadeten nur der Sache der Appellanten; als der Reiz an der Neuheit dieser Dinge aufgehört hatte, fiel der Spott und die Verachtung über sie her.

Fleury († 1743) hatte die Mäßigung beobachtet, daß dem Widerspruch wider die Bulle nicht weiter nach gespürt wurde; Frankreich beruhigte sich allmählig und die Appellanten lebten nur in der Verborgenheit fort. Sie hatten ihre eigenen Priester, welche ihnen Gottesdienst hielten und die Sacramente spendeten; doch war ihnen aufgetragen, daß sie, falls sie auf ein kirchliches Begräbniß Anspruch machen wollten, die Sterbesacramente durch den ordentlichen Pfarrer zu empfangen hätten. Als aber Christoph von Beaumont Erzbischof von Paris geworden war, erließ er auf Anstiften der Jesuiten die Verordnung, daß keinem Sterbenden die Sacramente gereicht werden sollten, welcher nicht durch Beichtscheine erweisen könne, auch schon früher bei seinem zuständigen Pfarrer gebeichtet zu haben. Als nun ein Pfarrer diesem Befehl

entsprechend verfuhr, nahm sich das Parlament der Bedrängten an, indem es erklärte, die Constitution Unigenitus sei keine Glaubensregel. Es lud hierauf den Erzbischof zur Verantwortung vor und drohte ihm, als er der Citation nicht Folge leistete, mit der Sperrung der Temporalien, welche dann auch verfügt wurde. Der König und der Episcopat ergriff die Partei des Erzbischofs, da die Kirche das unbeschränkte Recht über die Sacraments-Spendung habe; die Parlamente des Reichs hingegen standen zu dem von Paris, um die Rechte der Bürger gegen Unterdrückung zu schützen. Vergebens verbot der König dem Parlament sich in geistliche Angelegenheiten zu mischen, vergebens verbannte er seine Mitglieder. Als sie 1754 wieder zurückgerufen wurden, mußte der König nachgeben und der Erzbischof, welcher auf seiner Verordnung beharrte, ins Exil wandern. Der Episcopat wandte sich an Benedict XIV. um eine Entscheidung; derselbe ließ im Jahre 1756 durch eine eigens hiefür bestellte Commission den versöhnlichen Ausweg treffen, daß die Pfarrer nur den öffentlich und notorisch Widerstrebenden sowie andern notorischen Sündern die Sacramente verweigern sollten. Von der Bulle Unigenitus bemerkte der Papst bei dieser Gelegenheit, daß sie in der Kirche das Ansehen einer apostolischen Constitution habe, so daß kein Gläubiger ohne Gefahr für sein ewiges Heil der schuldigen Unterwerfung unter dieselbe sich entziehen könne.*)

Doch schon begann der Sturm gegen den Jesuitenorden; über der Aufregung, in welche Frankreich durch die allmählig sich vorbereitende Aufhebung desselben versetzt wurde, verstummten die jansenistischen Streitigkeiten. Aber dieser fast 120 Jahre lang dauernde Kampf in der katholischen Kirche hatte zur Zerstörung ihrer Autorität und zur Förderung des Unglaubens in der Gesellschaft, zur Austilgung des wissenschaftlichen Geistes in ihrem Schooße und zur Corruption des Episcopats wie des Klerus

*) Gieseler, Kirchengeschichte, Bonn 1857, p. 47 ff.

mächtig beigetragen. Wer zu geistlichen Würden emporstrebte, der erreichte in Paris und Rom seinen Zweck am sichersten, wenn er als eifriger Kämpfer für die Bulle Unigenitus und als Verfolger der Appellanten sich geberdete. Eine ganze Reihe von feilen und nichtswürdigen Bischöfen wurden auf solche Weise der Kirche von Frankreich gegeben, denen die geistlichen Interessen ihrer Sprengel völlig gleichgiltig waren und die weder um die Bildung und Zucht ihres Alerus noch um die religiöse Erziehung und Leitung des Volks sich kümmerten. Insoferne die Jesuiten es vorzugsweise gewesen sind, welche einen solchen Niedergang der einst mit soviel Frömmigkeit und Wissenschaft geschmückten Kirche von Frankreich durch ihre Intriguen herbeiführten, haben sie indirect nur der Verbreitung einer neuen, zuerst deistischen, dann atheistischen Aufklärung, gegen welche die wissenschaftlich geschwächte und moralisch discreditirte Kirche kein Bollwerk mehr bilden konnte, und nicht minder der Erschütterung des Vertrauens und Glaubens an die kirchliche Autorität unter den Massen vorgearbeitet und dadurch, nachdem auch das Königthum sich längst öffentlich prostituirt hatte, den Geist der Revolution mit groß ziehen helfen.

Doch sie sollten des Sieges über die Vertreter eines reineren Christenthums und der neugewonnenen Machtstellung in der römischen Kirche nicht froh werden; die Nemesis, welche hinter der Ueberhebung und Sünde schreitet, begann ihr Strafgericht.